

des Werkes vorzugsweise verdient gemacht haben, als dem Bischof von Syrmien Franz Jany, dem General Grafen Vecchy und dem Hofkammersecretär und Concommissär in den neoacquistischen Theilen Nieder-Ungerns und Slavoniens, Johann Theodor von Melmek, als Zeugen unterzeichnet und besiegelt.

Gestützt auf den hier geschilderten sehr erfreulichen Erfolg erliess Tullius Miglio in seiner Eigenschaft als k. k. Commissär eine provisorische Verordnung de dato 19. Jänner 1690 ¹⁾, worin anbefohlen wurde, dass der ganze griechische Klerus zwischen der Donau und Drau dem mit der römischen Kirche unirten Prior des Klosters des heil. Erzengels Michael in Graboza, Ephtimie Negomirović alle Verehrung und Gehorsam leisten, ihn als Visitator anerkennen, in allen Pfarrangelegenheiten von seiner Direction abhängen und allen seinen Verfügungen ohne alles Zaudern und Widerstand Folge leisten soll, widrigens jeder Einzelne die Ungnade Seiner Majestät, schwere Ahndung, ja sogar den Verlust des Beneficiums zu befahren hätte. Bei Erledigungen von Pfarreien soll der Prior drei würdige Candidaten aus den unirten Kaludjern der k. k. Hofkammer vorschlagen.

Mit grosser Befriedigung berichtete ²⁾ Tullius Miglio über diese Errungenschaften an die k. k. Hofkammer, indem er sowohl die Unionsurkunde — dem Wunsche der Aussteller derselben gemäss — die Eidesformel und die erstangeführte Verordnung zur Einholung der höheren Genehmigung einschickte und am 30. Jänner d. J. an Kaiser Leopold I. ³⁾, wobei er die Verdienste der Jesuiten, des Generals Grafen Vecchy, des Priors Reich und seiner eigenen Person hervorhob, und um die Verleihung des Bischofstitels an den Prior zur Belohnung seiner besonderen Verdienste um das Gelingen der Sache bat.

Die k. k. Hofkammer erstattete am 4. April d. J. einen eigenen unterthänigsten Vortrag an den Kaiser ⁴⁾, worin sie unter Anerkennung der Verdienste der vorstehenden Personen und mit Hervorhebung des Umstandes, dass der Prior Reich bei den Griechen im grossen Ansehen stehe, auf die Verleihung des Bischofstitels an denselben und Belobung desselben „mit Contestation Euer Kays. May. darob

¹⁾ Beilage II.

²⁾ Beilage III.

³⁾ Beilage IV.

⁴⁾ Beilage V.